

Auszug aus der

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung

des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bundenthal

am Dienstag, dem 5. Dezember 2017,

im Sitzungssaal des Rathauses in Bundenthal, Hauptstraße 45

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Anwesend sind:

Wolfgang Morio (Ortsbürgermeister/Vorsitzender), der 1. Ortsbeigeordnete
Ludwig Fröhlich sowie folgende Ratsmitglieder:

Volker Böshans

Heiko Burkhart

Daniel Frey

Dr. Hans-Peter Fröhlich

Martin Keilbach

Michael Leidner

Joachim Schlosser

Bert Schröder

Ramona Weber

Hubert Zwick

Ferner sind anwesend:

2 Vertreter der Presse

3 Zuhörer

Revierleiter Richard Engel vom Forstamt Wasgau als Referent zu TOP 2

Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Tobias Becker

Es fehlen:

die Beigeordneten Norbert Stephan und Silke Bereswill sowie die Ratsmitglieder
Ingrid Bäuerle, Thomas Busch und Sabine Muth

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die
ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des
Gemeinderates fest.

Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur
Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Vollzug der Baugesetze;

3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal

a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

b) Aufstellungsbeschluss

c) Vorstellung der Planung

d) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 BauGB

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Das Ratsmitglied Heiko Burkhart nimmt daraufhin wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil, er verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales.

a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Die Eheleute Kerstin und Thomas Leidner haben mit Schreiben vom 17.11.2017 den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal gestellt.

Grund der Änderung ist die geplante Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (Bauantrag vom 11.09.2017, Az.: BA 0147/17) auf dem Grundstück Flst.Nr. 1610/1, Am Sonneneck 2 in Bundenthal.

Die für die Baugenehmigungen notwendigen Befreiungen wurden am 10.10.2017 dem Gemeinderat zu Entscheidung vorgelegt und auch einstimmig so beschlossen.

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz teilt mit Schreiben vom 08.11.2017 mit, dass sie dem Bauantrag aufgrund den Abweichungen des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ für nicht genehmigungsfähig hält und fordern hier die Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ herbeizuführen.

Städtebauliche Bedenken oder sonstige öffentliche Belange, die gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal sprechen, sind derzeit nicht erkennbar. Insoweit ist die Änderung des Bebauungsplanes insbesondere aus privaten Interessen der Eheleute Leidner, aber auch aus öffentlichem Interesse gerechtfertigt, weil hier eine weitere Baulücke einer nachhaltigen Nutzung zugeführt wird.

Hinweis zum Verfahren:

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundsätze der Planung sind nicht betroffen, es werden lediglich die Baugrenzen und das Maß der baulichen Nutzung angepasst.

Hinweis zu den Kosten:

Bei der Planung handelt es sich um eine Initiativplanung der Eheleute Kerstin und Thomas Leidner, weshalb diese auch die Kosten zu tragen haben.

b) Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschließt der Gemeinderat, auf Grundlage der bereits vorliegenden Planungen einstimmig:

„Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist aufzustellen. Die Plangebiet ist in dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf abgegrenzt.“

c) Vorstellung der Planung:

Die Planung wird durch das Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. (FH) Heiko Burkhart vorgestellt:

Dem Gemeinderat wird nun die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und ggfls. Änderungswünsche zu äußern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Gegen die vorgelegte Planung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.“

d) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, ist durchzuführen.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.1
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 20.12.2017

i. A. Becker.....